

Die Besserung in der Lage der Parteipresse ist neben dem Wachstum des Abonnements infolge der Wahltagung, hauptsächlich auch der umfänglicheren Regelung der Verwaltung zu verdanken. Unsere Warnung im vorjährigen Berichte, daß „das Zeitungswejen ein Geschäft sei, das ebenso gelernt sein muß wie jedes andre“, ist nicht ohne Wirkung geblieben und die guten Folgen zeigen sich in der Steigerung der materiellen Lage unserer meisten Presseorgane.

Den Stand der gewerkschaftlichen und Parteipresse zeigt nachstehende Aufstellung:

Es erschienen Gewerkschaftsblätter:

	1891	1892	1893
wöchentlich 3 Mal	1	1	1
" 2 "	—	1	—
" 1 "	24	28	28
monatlich 3 "	3	3	2
alle 14 Tage	22	20	19
monatlich	4	3	5
	54	56	55

Im 3. Quartal 1891 zählte die politische Parteipresse 68 Organe, heute deren 75; davon erschienen:

	1891	1892	1893
wöchentlich 6 Mal	27	32	32
" 3 "	23	20	25
" 2 "	7	6	7
" 1 "	10	12	11
alle 14 Tage 1 "	1	—	—

Zu diesen Blättern kommen noch die in Stuttgart bei J. H. B. erscheinende wissenschaftliche Wochenzeitung Neue Zeit, die beiden Wochenschriften Die Neue Welt (Stuttgart) und der Süddeutsche Postillon (München) sowie das in einer Auflage von 200000 Exemplaren erscheinende und einer Reihe von Parteipressen als Sonntagsbeilage beigegebene Unterhaltungsblatt Die Neue Welt. Der ebenfalls im Parteiverlag erscheinende Neue Welt-Kalender ist in seiner neuesten Ausgabe (1894) in einer Auflage von 130000 Exemplaren hergestellt.

Vor den günstigen Stand unser Zentralorgans Vorwärts, dessen Abonnentenzahl jetzt die Höhe von 42500 erreicht hat, spricht die Abrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis 30. Juni 1893. Der Gewinn für das Geschäftsjahr beträgt (bei 406928,10 Mt. Einnahme und 366273 Mt. Ausgabe) 40655,10 Mt.

Wie im Vorjahr auf dem Berliner Parteitag, so kann auch diesmal eine rege Thätigkeit für die Parteiliteratur konstatiert werden, welche seitens unsrer Parteibuchhandlung einseitig wurde. Von älteren Schriften wurden wieder eine Anzahl neu aufgelegt, wir nennen „Unsere Ziele“ und die „Glossen zur wahren Gestalt des Christentums“ von A. Bebel, „Die politische Stellung der Sozialdemokratie“ von Liebknecht, Paul Lafargues Schrift über „Die Entwicklung des Eigentums“ sowie Ferd. Lassalles Agitationsbrochüren in Einzelausgaben. Die Herausgabe der Lieferungen der neuen Gesamtausgabe der Lassalleschen Reden und Schriften war am Schlusse des Geschäftsjahres fast beendet, jetzt liegt das ganze Werk vollständig vor. Von der „Berliner Arbeiterbibliothek“ sind neu erschienen zwei Hefte von Adolf Braun, über die „Kartelle“ und über „Berliner Wohnungsverhältnisse“. In hoher Auflage (fast 30000 Exemplare) fand das Protokoll des Berliner Parteitages Verbreitung. Infolge der bekannten Debatten über den sozialdemokratischen „Zukunftsaussicht“, welche im Februar 1893 im Reichstage stattfanden, wurde das Stenogramm jener fünf Tage andauernden Verhandlungen als billige Agitationsbrochüre herausgegeben. Der Erfolg war ein guter: 100000 Abzüge wurden in wenigen Wochen nach allen Ecken Deutschlands abgesetzt. Zur Feier des 1. Mal war wiederum wie in den vorhergehenden Jahren seitens des Parteiverlages eine Maifestzeitung herausgegeben worden; aus den entlegensten Winkeln liefen Bestellungen ein, über 400000 Exemplare wurden verbreitet. — Der Wahlkampf rückte heran. Zunächst wurde für denselben eine kleine Schrift „Stort mit dem Militarismus“ gedruckt und ausverkauft. Dann erschien das Büchlein über „Die Thätigkeit des deutschen Reichstages von 1890 bis 1893“, welches wegen seines Materialreichtums und seiner knappen Darstellung in Genossentreisen viel Anklang fand; der äußere Erfolg bestand in dem Absatze von etwa 35000 Exemplaren. Vor allem wurden durch die Partei-Buchhandlung im vergangenen Geschäftsjahre für Agitationszwecke, besonders während der Wahl, wiederum die verschiedensten Broschüren gratis verandt. (Bebels Rede in der Zukunftsaussicht-Debatte wurde in der Auflage von 1700000 Exemplaren im Lande verbreitet, von dem dreimal freigegebenen Flugblatt: „Mutter, was läuft der Herr Gensdarm so?“ sind Hunderttausende an die Landbevölkerung verteilt worden.)

In geschäftlicher Hinsicht stand die Buchhandlung des Vorwärts am 30. Juni d. J. auf folgender Basis: Der Warenumsatz betrug im vergangenen Jahr 144000 Mt.; der Lagerstand repräsentiert einen Nettowert von 30500 Mt. und stellt mit den Außen-

ständen, welche 17200 Mt. betragen, die Aktiven des Geschäftes mit 47700 Mt. dar. Nach Abzug der 2700 Mt. betragenden Passiva verbleibt ein Geschäftsvermögen von 45000 Mt. Bei einer weiteren günstigen Entwicklung des Geschäftes ist dasselbe in der Lage, der Partei von nun ab zu Agitationszwecken direkt Ueberschüsse abzuführen zu können, womit in diesem Monat (Oktober) mit 6000 Mt. der Anfang gemacht ist.

Zu bemerken ist, daß die Buchhandlung ohne eigentliches Betriebskapital ins Leben gerufen wurde, der heutige Mittelbestand deshalb, abgesehen von einem allerdings mehrere Tausend Mark repräsentierenden Brotschüttenlager, das bei der Begründung der Buchhandlung überwiesen wurde, als Verdienst des Geschäftes zu betrachten ist.

Korrespondenzen.

R. Berlin. (Besammlung des Vereins der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 11. Oktober.) Nach einem Vortrag über Fabrikinspektion wurden Tarifangelegenheiten zur Sprache gebracht. Der Vorstand hatte Aufklärung zu geben über die in der Weilmerschen Gießerei vorgekommenen Fälle. Im ersten Falle handelte es sich um den Gießpreis für eine Schrift auf Mittelmaß bei einem Quantum von 1000 kg. Zugegeben muß werden, daß der Komplettgießpreis insofern eine Lücke enthält, als derselbe für kleine Regel bis Cicero den Kilopreis in mehrere Abstufungen normiert, während für Mittel nur eine Abstufung gemacht wird. Beispielsweise gibt es für Cicero bei einem Quantum von 25 bis 49 kg pro Kilogramm 44 Pf., von 50 bis 99 kg 38 Pf., von 100 bis 249 kg 30 Pf., von 250 bis 499 kg 26 Pf., von 500 kg und mehr 24 Pf. Für Mittel dagegen gibt es bis 100 kg 36 Pf., über 100 kg pro Kilogramm 27 Pf., eine weitere Abstufung gibt es nicht. Nach dieser Aufstellung ist bei größeren Aufgaben der Preis für Mittel höher als für Cicero. Der Differenzfall hatte folgenden Verlauf. Dem Gießer wurde, nachdem die Maschine in 15 Arbeitstagen 650 kg gelleistet hatte, am Rechnungstage bedeutet, daß die Gießleistung einen Preis von 22 Pf. für angemessen erachte; da der Preis für Cicero 24 Pf. betrage, würde der angebotene Preis dem Verhältnis entsprechen. Der Gießer machte dagegen Anspruch auf den im Tarif enthaltenen Preis von 27 Pf., worauf er den Bescheid erhielt, wenn ihm der angebotene Preis nicht genüge, solle er die Arbeit nicht weiter machen. Es fand hierauf eine Unterhandlung statt zwischen dem Prinzipal und einer Gehilfenkommission, deren Ergebnis die Vereinbarung des Preises auf 23 Pf. pro Kilogramm gewesen ist. Mit diesem Resultate hatten sich die übrigen Komplettgießer derselben Gießerei fast alle zufrieden erklärt. — Aus der Versammlung wurde gegen den Vorstand der Vorwurf erhoben, die Sache nicht richtig geordnet zu haben, es handle sich hier um eine Tarifänderung, die nur mit Zustimmung der gesamten Mitglieberschaft vorgenommen werden dürfe; eine Versammlung hätte hierüber beschließen müssen und je nachdem hätte der betreffende Kollege die Firma beim Gewerbeamt verlagern müssen. In anderen Gießereien erlaube man sich derlei Willkürlichkeiten nicht, auch wenn für den Arbeiter ein noch viel höherer Verdienst erzielt werde; so habe ein Hühnerhändler bei Theinhardt in vier Wochen über 500 Mt. verdient, die ohne Abzug ausgezahlt wurden. Der Vorstand erklärte hierauf, daß er den von ihm eingeschlagenen Weg für den richtigen halte, der Versammlung sei jetzt die Sache vorgelegt und wenn sie etwas anderes beschließen wolle, so sei sie daran nicht behindert. Eine Klage beim Gewerbeamt ziele für den Kläger gewöhnlich den Verlust der Kondition nach sich. Das sei nicht die Art, wie Arbeiter, die einer Organisation angehören, vorgehen müssen. Wenn Versammlungsbefehle gefaßt werden, so habe nicht ein einzelner diese auszuführen, sondern alle Mann zusammen. Bei jeder Gelegenheit könne man aber nicht in eine große Bewegung treten, deshalb habe der Vorstand auch den weiter zu meldenden Fall, welcher vorgekommen ist, wo es sich um eine Schrift handelte, die zu 102 kg aufgegeben, nach Fertigstellung aber nur 98 kg wog, wofür ein höherer Kilopreis festgesetzt ist, der nicht bezahlt wurde, zu den übrigen gelegt, da in Güte nichts zu erreichen war. — Als interessante Neuigkeit wurde hierauf mitgeteilt, daß ein Leipziger Maschinenfabrikant die den Schriftgießern seit 20 Jahren bekannte Handgessmaschine amerikanischen Systems einzuführen beabsichtigt; nach den Anpreisungen soll die Leistungsfähigkeit so außerordentlich sein, daß die bisher angewendete Maschine verdrängt werden würde und mit ihr zugleich die Schriftgießerei, denn nach Leipziger Muster könnten auch Arbeiter aus dieser einführenden Maschine beschäftigt werden. Seit zwei Monaten ist eine derartige Maschine hier aufgestellt, an welcher Hohlstege gegossen werden, doch ist von hervorragender Leistungsfähigkeit noch nichts zu merken gewesen, da mit dem bisherigen Gießinstrumente dasselbe erreicht und was Genauigkeit anbetrifft, beßeres geleistet wird.

Breslau, 18. Oktober. Auf welche Weise verschiedene nicht tarifmäßig zahlende Prinzipale der Provinz den hiesigen tarifreuen Geschäften das Leben schwer machen, beweist wieder einmal folgendes Zirkular, welches den Breslauer Buchhändlern neuerdings zugangen ist: „Meichenbach i. Schl., 21. Juli 1892 (ebenfalls ein Druckfehler). Sehr geehrter Herr! Meine seit 12 Jahren am hiesigen Plage befindliche Buchdrucker, welche sich bereits mit Verstand beschäftigt habe ich durch Einrichtung einer besondern Wert-Abteilung bedeutend vergrößert. Besondere Umstände gestatten es mir, alle Druckaufträge zu außerordentlich billigen Preisen herzustellen. Die billigsten Kostenanschläge meiner Konkurrenten werden mit 10 bis 25 Proz. Abschlag acceptiert. Breslau ist in 2 1/2 Stunden zu erreichen und der Versand der Korrekturbogen daher ohne nennenswerten Aufenthalt. Es würde mich freuen, wenn auch Sie bei Vergabung von Druckaufträgen, für deren saubere Herstellung und pünktliche Lieferung ich jede Garantie übernehme, mit mir in Verbindung treten möchten. Mit der ergebensten Bitte, bei Vergabung von Druckaufträgen sich meiner Firma gütigst erinnern zu wollen, zeichne ich Hochachtungsvoll Paul Bogtmittel, Buchdruckereibesitzer.“ Paul Bogtmittel kaufte im vorigen Jahr eine zu Ernsdorf bei Meichenbach befindliche kleine Druckerei, deren beide Vorbesitzer fallier hatten und siedelte damit nach Meichenbach über. Das Geschäft befindet sich dort in einem kleinen Gebäude mit Nebenraum, in welchem eine Schnellpresse kleinster Formates und eine kleine Tiegeldruckpresse stehen. Derselbe gibt ein wöchentlich dreimal erscheinendes Kofalblätterchen heraus und beschäftigt außer seiner Frau noch zwei Gehilfen zu 18 Mark wöchentlich und eine Anzahl Lehrlinge. Dies zur Charakterisierung vorstehender pomphafter Ankündigung. — Eine zweite, an demselben Orte befindliche Druckerei (H. Dittreich) beschäftigt gar keinen Gehilfen, aber 8 Lehrlinge. — Als Seitenstück zu obigem Zirkulare wäre übrigens zu erwähnen ein ähnliches von Otto Gutsmann in Breslau, worin diese Firma mittelst, daß sie in Dels, einige Meilen von Breslau, eine Filiale errichtet und so infolge der billigeren Arbeitslöhne und geringeren Spesen in der Lage sei, alle Arten von Druckarbeiten um 20 bis 25 Proz. billiger zu liefern als Breslau, Leipzig usw. Wegen Kostenanschlägen wolle man sich an das Hauptgeschäft in Breslau wenden. (Im großen Ganzen nehmen wir solche Kundensatz-Zirkulare von Zwergdruckern kaum ernst und auch bei Herrn Bogtmittel wird Wunsch und Ausführung jedenfalls sehr kollidieren. Herr B. läßt einen Spielraum von 10 bis 25 Proz. unter dem billigsten Angebote. Zu versenden hat der gute Mann sicher nichts. Also dürfte er die billigsten Angebote sich doch noch näher ansehen, ehe er sie wirklich billiger übernimmt. Hat sein Vorkalkulator bereits einen Minimalpreis gestellt, unter den B. nicht gehen kann, so bleibt letzterer ohne Rücksicht auf sein Zirkular immer noch freigestellt, die Arbeit abzulehnen. Betommt er jedoch tatsächlich eine größere Menge Aufträge, so ist er sie auszuführen erstens gar nicht in der Lage oder mit einer event. Geschäftsvergrößerung werden auch seine Geschäftsgrundstoffe unwillkürlich denen der übrigen Firmen gleichkommen müssen. Der einzelne Kleinrunder kann also nicht viel verderben, nur ihre Menge ist gefährlich und wir haben deshalb gar keinen Grund, über eine etwaige Zunahme dieser Art Produzenten zu jubeln. — Anders liegt schon der Fall mit der Großdruckerei Gutsmann. Hier sehen wir das neuerdings in der ganzen Industrie bemerkte Bestreben, sich zu dezentralisieren. Fabriktablettments jeglicher Art zieleh, wie die Statistiken der jüngsten Jahre lehren, aufs Land, um billiger produzieren zu können. Freilich werden hieraus wieder schlimme Komplikationen in den Konkurrenzverhältnissen entstehen — das ist eben unsere herrliche Wirtschaftsordnung! — Mühen unsere Kollegen wie auch alle Arbeiter sich nur fest zusammenzuschließen, damit sie infolge des durch die neue schlechte Eigenschaft des Industrialismus in Aussicht stehenden Kampfes zwischen Großstadt- und Landfabrikanten nicht abermals die Geschunden werden. Red.)

Dresden. Eine am 21. dieses Monats abgehaltene zahlreiche besuchte Versammlung besprach die Auflösung der Zentral-Krankenkasse, insbesondere die Verteilung des etwa verbleibenden Vermögens. Hierzu hatte Kollege Solbs folgenden Antrag gestellt: „Jedes Mitglied wolle auf den ihn fallenden Anteil zu gunsten der Verbandskasse verzichten.“ — Antragsteller freiste kurz die Beweggründe, welche ihn zur Auflösung der Zentral-Krankenkasse gedrängt hatten und empfahl den von der letzten Generalversammlung in Stuttgart gefaßten Antrag den Anwesenden zur Beherzigung, wonach der nach event. Auflösung der Kasse verbleibende Rest des Kasenvermögens in die Kasse des Verbandes überzuführen sei. Durch die Zeit gedrängt, fuhr Antragsteller fort, konnte dieser Beschluß als Statutänderung der Verbandsversammlung nicht eingereicht werden und darum fänden wir in Kürze vor dem Ereignis, die Erbschaft der Zentral-Krankenkasse antreten zu müssen. Den ersten Teil der Erbschaft habe allerdings am 1. Januar dieses Jahres unser Verband angerechnet.

indem derselbe die Verpflichtung übernehmen mußte, ohne Karenzzeit, ohne Eintrittsgelder usw. die erkrankten Mitglieder zu unterstützen. Schon deshalb müßte jedes Mitglied soviel Uneigennützigkeit zeigen und auf den ihm zufallenden Anteil verzichten. Dieses könnte jeder um so leichter thun, als die Teile jedenfalls nicht von Bedeutung sein könnten, dagegen verzinkt dem Verbandszugehörigen ein respektables Kapital repräsentierten, mit dem wir ein gutes Stück vorwärts kämen und uns Achtung nach allen Seiten verschafften. Neben eruchte, den Antrag einstimmig anzunehmen und auch bei den nicht anwesenden Kollegen dahin zu wirken, daß jeder auf seinen Teil verzichte. Keiner wollte sich, falls sich einzelne als Egoisten zeigten, davon abhalten lassen, folglich zu handeln. Sämtliche nachfolgenden Redner empfahlen gleichfalls den Antrag aus demselben Grunde. Kollege Nisch empfahl als einfachste Lösung, daß das verbleibende Vermögen übergeführt werden möge, so daß jeder der Anspruch darauf machen wollte, sich zu melden hätte. Es wurde darauf erwidert, daß die den gesetzlichen Formen unter allen Umständen zu genügen müssen. Die Abstimmung über den Antrag wurde ergab einstimmige Annahme. Kollege Schwalbe hatte folgenden Antrag, der gleichfalls Annahme fand: Durch Diskurs sind diejenigen Kollegen zu veröffentlichen, welche ihre Ansprüche geltend machen, ebenso die Summe, um dadurch den anderen Mitgliedern eine Auskunft darüber zu geben." Nachdem der Vorsitzende nochmals gebeten hatte, thätig für den angenommenen Antrag zu wirken, wurde die anregende Besprechung geschlossen.

Rundschau.

Ein herbes Urteil fällt der Spezial-Verichterstatter in Frankfurt, Bg. über die Ausstellung des deutschen Buchgewerbes im "Deutschen Haus" auf der Chicagoer Weltausstellung, die von beteiligter Seite bisher in den siebenten Himmel gehoben worden ist. Er schreibt: "Der größere Teil des Deutschen Hauses enthält eine Ausstellung der graphischen Gewerbe. Was können die graphischen Gewerbe Deutschlands zur Schau legen? Die in Deutschland wohlbehaltenen trefflichen Kunst-Photographien, illustrierten Werke, Prachtwerke. Solche Dinge haben auch die Amerikaner und Franzosen und zwar in der Industriehalle untergebracht und beide haben gezeigt, daß sie der deutschen Kunst durchaus nicht inferior, in manchen Zugarbeiten sogar überlegen sind. Aber mit einer solchen Auslese hätte man den weiten Raum des Deutschen Hauses nicht füllen können und so hat man daselbst mit einer viele Tausende von Bänden zählenden, ganz gewöhnlichen Sammlung bekannter deutscher Verlagswerte ausgefüllt, zum nicht geringen Teile solcher, deren Papier und Druck der deutschen Buchdruck-Industrie wahrlich nicht zum Ruhme gereicht."

Lehrlingszucht. Ein referender Kollege schreibt uns: In der Morgenroth'schen Buchdruckerei in Pilsen sollen werden 8 Lehrlinge "ausgebildet"; 1 Gehilfen spielt bei 3 M. Lohn den Faktor in dieser Dfizin. Bei der Firma Kulle in Glatzspäun ist das Verhältnis ein klein wenig besser, denn da arbeiten 12 Lehrlinge neben 8 Gehilfen. — Einige Beachtung verdienen die Worte des Herrn M. in P., welche derselbe an mich richtete: "Sagen Sie, es gibt doch jetzt für einen solchen jungen Mann, wie Sie sind, genug Arbeit! Ich habe fast jeden Tag in den Zeitungen Schriftsetzergeluche gesehen; da brauchen Sie doch nicht auf der Landstraße zu sein." Jedenfalls waren das Schriftsetzergeluche à la Koeppl in Rathenow!

Die Aktionäre der Neusser Papier- und Pergamentpapierfabrik befinden sich trotz der "schlechten Zeiten" sehr wohl, sie erhalten für das Geschäftsjahr 1892/93 wie im Vorjahre 20 Prozent.

Der Buchdruckerbesitzer Brinmann in Mühlhausen im Elb. wurde zu 1600 Mark Geldstrafe und der Medaieur J. Martin von der Elsaß-Lothringischen Volkshilfe zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wegen Nichterfüllung verschiedener Formalitäten (Druckfirma, vorherige Abgabe der Erklärung von der Absicht des Druckes und Einreichung der Prächtentempel) beim Druck eines sozialdemokratischen Wahlplakates. Die Verurteilung erfolgte nach einem französischen Gesetze von 1813! So kann man unfern Goethe variieren: Ein echter deutscher Mann mag keinen Franzmann leiden, doch nach seinen Gesetzen verurteilt er gern!

Der Reichstagskandidat für den Wahlkreis Forbach-Saarzemünd, Emmel in St. Johann, hat f. Z. ein Flugblatt verteilt resp. verteilen lassen, das beschlagnahmen wurde. Wegen Uebertretung der pressenpolizeilichen Bestimmungen durch unerlaubte Verteilung von Wahlchriften wurde von der Strafkammer in Saarzemünd Emmel und sein Mitverteiler Schneider Lang zu je 100 Mark und vierzehn andere in dieser Sache Bedäufte zu je 40 Mark Strafe verurteilt.

Der Medaieur Mayer vom Falzagau-Clubs wurde vom Schwurgerichte zu Mannheim wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Schweizer Graph. Mitteilungen Nr. 4 enthalten u. a. die Fortsetzung über modernes Frei-Ornamentieren; Entstehung und Beseitigung von Spieken; Zeigen und Schmelzen mittels Gas; Aldegrevier-Einsparung von Benj. Krebs Nachf., Zeitschrift Preciosa von Bauer & Co., umfödhene Medival-Schreibschrift von Schelter & Gieseke.

Aus Boston schreibt ein englischer Kollege über die dortigen Verhältnisse: Der gewöhnliche Lohn beträgt für Seper 15 Doll.; doch werden für dieses Geld auch größere Anforderungen gestellt als es sonst in Europa üblich. Die Arbeitszeit beträgt 59 Stunden die Woche. Es muß u. a. berücksichtigt werden, daß das anscheinend hohe Minimum durch die teuren Lebensverhältnisse sehr reduziert wird. Der Lebensunterhalt, einschließlich Wohnung und Fahrgehd, stellt sich für einen ledigen Mann auf 28 bis 32 Mt. die Woche. Ein Anzug, welcher bei uns 60 Mt. kostet, stellt sich hier auf 120 Mt., ein Hut kostet 10 Mt. — Kündigung ist nicht gebräuchlich, man kann zu jeder Zeit gehen und entlassen werden. Der Verein zählt 1500 Mitglieder. Das Solidaritätsgefühl ist wenig entwickelt. Der amerikanische Arbeiter, obwohl persönlich unabhängiger als der Engländer, ist mißtrauisch gegen diesen Verein, welcher von ihm verlangt, für das Wohl eines ganzen Gewerkes Opfer zu bringen. Er arbeitet selten unter dem Minimum, aber in Fragen der Arbeitszeitverfözung und gesetzlicher Maßnahmen zu gunsten des Gewerkes, in denen eine Union ein kräftiges Wort mitsprechen soll, ist er 50 Jahre hinter dem Engländer zurück. Dabei kommt es auch vor, daß andere Gewerke, in denen z. B. die Zrländer die Oberhand haben, ebenso gut bezahlt sind als die Buchdrucker, aber nur 9 oder 8 Stunden arbeiten. Auf einen jüngst abgehaltenen typographischen Kongresse wurde für Einführung des Neunstundentages plädiert. Bei der in Boston vorgenommenen Urabstimmung über diese Angelegenheit stimmten 543 für und 82 gegen den Neunstundentag. Maschinenmeister erhalten an Abendblättern 21 Doll., an Morgenblättern 25 Doll. wöchentlich bei achtstündiger Tagesarbeit, die Preise sollen jetzt auf 23 resp. 26 erhöht werden. Gegenwärtig ist in allen Gewerben sehr wenig zu thun; niemand weiß recht aus welcher Ursache, aber man vermutet, daß dies mit der Silberfrage in Verbindung steht.

Journalistischer "Sped". Vor dem städtischen Gericht in London kam jüngst ein eigentümlicher Streitfall zur Aburteilung. Eine Journalistin hatte für eine Wochenschrift einen zwei Seiten umfassenden Artikel über Woden geschrieben. Der Herausgeber wollte bei der Bezahlung den Raum der Illustrationen von der Zeilenzahl in Abrechnung bringen. Die Journalistin drang auf gerichtliche Entscheidung. Sie erklärte vor Gericht, daß sie den Text mit den Illustrationen in Einklang zu bringen hatte und wegen der hierdurch entstehenden Schwierigkeiten sich berechtigt halte, Bezahlung für den ganzen Artikel zu fordern. Das Gericht gab ihr Recht und sprach ihr 300 Mark zu.

Japan hatte zu Anfang dieses Jahres 776 Zeitungen, Wochen- und Monatsjournale. Von diesen behandelten 228 die Tagesneuigkeiten, 176 Wissenschaft, 167 Landwirtschaft, Industrie und Handel, 75 Erziehung, 69 Religion, 40 das Sanitätswesen, 6 das Recht, 3 ausschließlich Politil und 2 Oekonomie. Im letzten Jahre wurden in Japan 7334 neue Bücher veröffentlicht.

Industrie und Gewerbe.

In der Land- und Forstwirtschaft sind nach der vom Reichsversicherungsamt aufgenommenen Statistik im Jahr 1891 1918 Unfälle vorgekommen, für die Entschädigungen zu zahlen waren. Davon hatten 2236 den Tod, 685 dauernde (nach Ablauf von sechs Monaten noch bestehende) völlige, 9118 dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge. Auf 1000 versicherte Personen entfielen 0,18 Getötete und 1,41 sonstige Verletzte. Die Getöteten hinterließen 1364 Witwen, 2520 Kinder und 53 Ascendentes. Die Verletzungen bestanden in 75 Fällen in Verbrennungen, Verdröhungen oder Ätzungen usw., in 19,545 Fällen in auf mechanischem Wege herbeigeföhrten Wunden, Quetschungen oder Knochenbrüchen (hiervon 1022 durch Futterschneidemaschinen, 748 durch Dreschmaschinen, insgesamt durch Maschinen 2783), in 41 Fällen erstanden, in 48 Fällen erkrankten Personen, in 73 Fällen wurden Personen vom Blitze getroffen, 6 Personen erlitten Hiphschlag und 71 kamen durch Frost usw. zu Schaden. Als Ursache der Unfälle gibt die Statistik mangelhafte Betriebseinrichtungen, Fehlen von Schutzvorrichtungen, keine oder ungenügende Anweisung (in 3624 Fällen) an, den Arbeitern fielen zur Last 4866 Fälle, teils den Unternehmern, teils den Arbeitern 4553 Fälle.

In der Porzellanindustrie Nordwestböhmens sind, wie wir einem längeren Artikel der Neuen Zeit entnehmen, in 17 Fabriken über 3000 Arbeiter beschäftigt — bedürfnislos, geschickt und durch hundertjährige Berufsvererbung zur Porzellanindustrie besonders gut veranlagt, für die Fabrikanten also billige

Arbeitskräfte. Das Hauptabgabegbiet ist Amerika und ein Teil der Fabriken ist auch in den Händen amerikanischer Kapitalisten, welche an die Stelle der Hand- die Maschinenarbeit setzten, die Teilung der Arbeit scharf durchführten, einen Teil der Arbeiter durch Frauen ersetzten, indem an die Stelle der Hand- die Schablonenarbeit trat, kurz die kapitalistische Produktion mit all ihren Begleitermaßnahmen einföhrten. Den einheimischen Fabrikanten blieb nichts übrig als sich diesem System ebenfalls anzubequemen oder das Geschäft aufzugeben. Was den Lohn anbelangt, so verdienen in Birkenhammer bei Karlsbad tüchtige Dreher in der bessern Zeit 12 bis 15 fl., bei Knoll in Jischern beträgt dagegen der Durchschnittslohn knapp 8 fl. und in der Viktoria in Alt-Mohau im Erzgebirge oft noch nicht 6 fl. Das Durchschnittsalter der Dreher beträgt nur 32 Jahre, die Lungenschwindsucht hält unter ihnen reiche Ernte, wozu ungesunde, schlechtventilierte Arbeitsräume und der ungenügende Lohn das meiste beitragen. Besser sind in dieser Hinsicht die Arbeiter daran, desto schlechter aber deren Lohn, die bevorzugteren erhalten 10 bis 12 fl., ein anderer Teil 8 fl., sieben Viertel aller Arbeiter aber nur 4 bis 5 fl., sehr häufig beträgt der ganze Wochenverdienst verheirateter Arbeiter nur 3 fl. Die Mädchen bekommen 50 kr. für den Arbeitstag. Arbeitszeit 10 Stunden, aber Ueberstunden nicht selten. Die Wohnungsverhältnisse sind elende, neun Behtel aller Familien sind nur im Besitz eines einzigen Raumes, in dem oft 8 bis 10 Personen hausen. Nur der vierte Teil der Arbeiter ist organisiert und zwar erst seit kurzem, nachdem der alte Porzellanarbeiter-Verband, da er den veränderten Verhältnissen nicht Rechnung trug, als Kampfborganisation nicht zu gebrauchen war.

Die Strafkammer in Görlitz beschäftigte sich am 4. Oktober mit der Frage, wem die Garnreste gehören, die durch besonders sparjame und gleichmäßige Arbeit verbleiben. Die Weber erhalten zur Anfertigung von Taschentüchern eine bestimmte Quantität Schußgarn geliefert und müssen daraus die festgesetzte Anzahl Tücher liefern. Müssen sie diese Anzahl nicht von der bestimmten Qualität, so werden ihnen Lohnabzüge gemacht. Bei diesem Verfahren sollte man nun meinen, daß die Frage nach dem Eigentumsrechte der übrigbleibenden Reste gar nicht aufgeworfen zu werden braucht, denn der Fabrikant verlangt von dem Weber, daß dieser ihm aus x Garn y Ware liefert event. das Minus ersetzt, es handelt sich um eine bestimmte Leistung, er hat keinerlei Anspruch auf die besondere Geschäftlichkeit des Arbeiters, die diesem eine Mehrleistung gestattet. Die erwähnte Strafkammer war anderer Meinung. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen könne unmöglich angenommen werden, daß die Weber an dem übrig gebliebenen Garn Eigentumsrechte erworben hätten, es läge lediglich ein Arbeitsvertrag vor zwecks Fertigstellung von Leinen und das dazu gelieferte Garn bliebe daher (?) Eigentum der Auftraggeber. Das Urteil lautete nur auf je 15 Mt. Geldstrafe, dagegen wurde der Aufkäufer der Garnreste wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu Zuchthaus verurteilt. Dieser Entscheid hat mit Recht ungeheures Aufsehen gemacht, denn derartige Arbeitsverträge sind auch in vielen anderen Branchen (Schneiderei, Tabakfabrikation usw.) gebräuchlich, ja viele Heimarbeiter sind bei der geringen Bezahlung geradezu darauf angewiesen, durch spariame Ausnutzung des gegebenen Stoffes zu einem angemessenen Lohne zu gelangen. Wenn der Fabrikant den Rest für sich beansprucht, so müßte er doch mindestens denjenigen Weber, der ihm erübrigtes Garn zurückbringt, dafür besonders entschädigen, aber davon schreibt Paulus nichts.

Eine Versammlung von Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden in Berlin beschäftigte sich mit dem Alters- und Invaliditätsgesetze. Das Resultat der Besprechung gipfelte in nachstehender Resolution: 1. Das Alters- und Invaliditätsgesetz (durch das sich der Mittelstand, ohne für sich selbst gesorgt zu sehen, in schwerster Weise belastet fühlt) dahin abzuändern, daß die Beitragszahlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz aufhören, dafür aber von jedem Staatsangehörigen, je nach der Höhe seines Einkommens progressiv gesteigert, eine allgemeine Staatsrentensteuer zu erheben sei und jedem bedürftigen Staatsangehörigen das Recht eingeräumt werde, mit dem 60. Lebensjahr eine Staatsrente von mindestens 1 Mt. pro Tag zu beziehen. 2. Eine Verstaatlichung der bestehenden Kranken- und Unfallversicherungskassen mit gleichmäßiger Berechtigung zum Bezuge des Kranken- und des Unfallversicherungsbeitrages durch alle Staatsangehörigen eintreten zu lassen. Diese Resolution soll dem Reichstage zugehen. Unter Hinzufögung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ist der Vorschlag wohl diskutierbar. An die Ausführung solcher Pläne ist freilich nicht zu denken, solange das Militärbudget die Steuerkraft nahezu allein erschöpft.

Im Staat Illinois ist das Berdingen der Arbeitskräfte der Ströflinge an Privatpersonen in Zukunft verboten. Die Ströflinge werden auf Kosten des Staates beschäftigt.

